

erschienen in:

Gisella Ferraresi (ed., 2011), *Konnektoren im Deutschen und im Sprachvergleich: Beschreibung und grammatische Analyse*. Tübingen: narr (Studien zur deutschen Sprache), 157-182.

Subsidiäre Begründungen

Karin Pittner, Bochum

Kausalsätze im Deutschen sind in der Regel eingeleitet. Kausalen Konnektoren wurde in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem auch im Zusammenhang mit den *weil*-Sätzen, die Verbzweitstellung aufweisen.¹ Relativ unbeachtet ist dagegen eine Erscheinung im Bereich der Kausalsätze, die in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen fällt. Die Rede ist hier von uneingeleiteten Sätzen mit Verberststellung, denen eine begründende Funktion zukommt, illustriert durch Beispiele aus den IDS-Korpora:

- (1) a. Das aktuelle Thema "Neues Weiterbildungsgesetz und öffentliche Finanzierung" hatten die Initiatoren des Zukunftsforums noch kurzfristig dazugenommen, will die Landesregierung doch 7,2 Millionen Mark für die Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen streichen. (R99/NOV.95549 Frankfurter Rundschau, 024.11.1999, S. 33)
- b. Aufschlussreich sind Haiders Ausfälle allemal. Bestätigt er doch einmal mehr sein originelles Demokratieverständnis: Er glaubt immer noch, alles anordnen zu können, selbst Fussballsiege. (A01/NOV.40827 St. Galler Tagblatt, 06.11.2001)
- c. Die Übernahme von 263 000 Franken durch die umliegenden Gemeinden Berg, Roggwil und Steinach finde ich grossartig, beträgt doch der Anteil der Bewohner dieser Gemeinden nur gerade rund 20 Prozent (15.11.2001 ; «Bundles Mammutprojekt», Bodensee Tagblatt vom 13.11.01)

Kausalsätze mit Verberststellung (im folgenden V1-Kausalsätze)² weisen obligatorisch das Element *doch* in einer Mittelfeldposition auf. Dies könnte zu der Vermutung Anlass geben, dass diesem Element die Funktion eines Konnektors zukommt. Eine solche Einordnung findet sich bei Pasch et al.

1 Stellvertretend für viele andere seien hier die Arbeiten von Wegener und Uhmann genannt. Eine neuere Überblicksdarstellung zu kausalen Konnektoren bietet Frohning (2007).

2 Diese Sätze werden hier unabhängig davon, wie die kausale Bedeutung zustande kommt und auch unabhängig davon, ob sie als subordiniert und damit als Adverbialsätze gewertet werden können, als Kausalsätze bezeichnet.

(2003), die die hier interessierenden Sätze an verschiedenen Stellen erwähnen. Sie gehen davon aus, dass *doch* in zwei Varianten als Konnektor existiert: „*Doch1* ist als adversativer Konnektor zu interpretieren (d.h. als ein Konnektor, der ausdrückt, dass sein internes Konnekt einer aus seinem externen Konnekt abzuleitenden Erwartung widerspricht, *doch2* - zusammen mit dem topologischen Satztyp Verberstsatz seines internen Konnechts – als kausaler Konnektor“ (2003:684) *Doch* wird „in Verbindung mit der Verberststellung eine spezielle kausale Bedeutungskomponente“ zugeschrieben (580 und passim). Obwohl dies an verschiedenen Stellen erwähnt wird, wird kein Versuch unternommen, zu erklären, wie diese kausale Bedeutungskomponente zustande kommt. Eine Erklärung wird wohl aus dem Grund nicht angestrebt, dass dieser Band des Konnektoren- Handbuchs weniger auf eine Beschreibung der Semantik und mehr auf die syntaktische Subklassifikation der Konnektoren zielt. Aufgrund seiner Stellung und seiner Kombinatorik wird *doch2* eine Sonderstellung zugeschrieben. Pasch et al. rechnen es nicht zu der Klasse der „nicht vorfeldfähigen Adverbkonnektoren“, sondern betrachten es „wegen der sonst für nicht vorfeldfähige Adverbkonnektoren nicht geltenden Beschränkung auf einen Satztyp“ als „Einzelgänger in der syntaktischen Großklasse der Adverbkonnektoren“(ebd., 580). Damit stellt sich dann aber die Frage, ob gegenüber einer Klassifikation als Modalpartikel etwas gewonnen ist, da sich aus einer Einordnung als Modalpartikel sowohl die Stellung im Mittelfeld wie auch die Beschränkung auf bestimmte Satztypen ergeben.

Eines der Ziele dieses Beitrags ist es zu zeigen, dass *doch* in den V1-Kausalsätzen die Funktion einer Modalpartikel zukommt, deren Bedeutungsbeitrag exakt dem in anderen Satztypen entspricht, in dem diese Modalpartikel auftritt. Da weder ein positioneller noch ein semantischer Unterschied zwischen *doch* in V1-Kausalsätzen und der Modalpartikel in anderen Satztypen besteht, gibt es keinen guten Grund, hier einen Konnektor mit idiosynkratischen Eigenschaften anzusetzen. Vielmehr handelt es sich um ein ordentliches Mitglied der Klasse der Modalpartikeln mit allen üblichen Eigenschaften.

Wenn die Modalpartikel nicht als kausaler Konnektor gewertet werden kann, stellt sich die Frage, wie die begründende Funktion der V1-Kausalsätze zustande kommt. Es soll gezeigt werden, dass sich die Bedeutung dieser Sätze aus einem komplexen Zusammenspiel der Modalpartikel, der Verberststellung und der für diese Sätze geltende Nachstellungsrestriktion ergibt. Die kausale Bedeutung dieser Sätze kann damit kompositionell gedeutet werden. Außerdem soll gezeigt werden, dass es sich bei V1-Kausalsätze um

Begründungen mit einer sehr speziellen Funktion handelt, die gegenüber dem im vorangehenden Satz ausgedrückten Sachverhalt eine stützende Funktion haben. Sie stellen eine eigene Informationseinheit dar, die gegenüber der des vorangehenden Satzes geringeres Gewicht haben. Insofern sie eigene Illokutionen tragen, handelt es sich dabei um subsidiäre Illokutionen, deren Zweck es ist, die Akzeptanz der vorangehenden Sprechhandlung zu sichern.

1 Eigenschaften der V1-Kausalsätze

Für die hier interessierenden V1-Kausalsätze ist verschiedentlich beobachtet worden, dass es sich um einen in seinen pragmatischen Funktionen stark spezialisierten Satztyp handelt. Von einigen Autoren wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Art von Kausalsätzen sehr spezifischen Verwendungsbedingungen unterliegen. Altmann (1993:1020) vermerkt dazu: „Es handelt sich dabei um einen funktional hochgradig spezialisierten Satztyp: er wird als Schlußsatz einer Argumentationssequenz benutzt, um einen Sachverhalt mitzuteilen, der die gesamte Argumentationskette motiviert.“ Durch die Modalpartikel *doch* werde „der Inhalt als unkontrovers, längst akzeptiert gekennzeichnet und damit an die Einsicht des Hörers appelliert“ (ebd.). Auch laut Engel (2004:147) nennen diese Sätze „einen allgemein akzeptierten oder zu akzeptierenden Grund“. Zifonun et al. (1997:2298) erwähnen die V1-Kausalsätze und siedeln sie – zusammen mit *wo*-Sätzen mit der Partikel *doch* – an „der Peripherie der kausalen Nebensätze“ an und bemerken zu ihrer Funktion: „Die beiden peripheren Formen werden verwendet, um stützende Argumente und Plausibilisierungen für das Gesagte oder die vollzogene Sprechhandlung nachzuschicken. In der Regel wird man sie als Kommentierungen auf der Ebene des *modus dicendi* ansehen.“³ (2299)

Zifonun et al. siedeln Sätze dieser Art nicht auf einer propositionalen Sachverhaltsebene an, sondern auf der Ebene des „*modus dicendi*“, worunter sie epistemische und sprechaktbezogene Bezüge subsumieren. Ein Kausalsatz mit Bezug auf die Proposition stellt einen Realgrund für den Sachverhalt dar, wie etwa wie eine physikalische Ursache oder ein psychologisches Motiv. Ein epistemischer Bezug liegt vor, wenn ein Sprecher eine Begründung an-

3 *Wo*-Sätze weisen jedoch eine Reihe von Unterschieden zu den V1-Kausalsätzen auf. So können sie auch andere als kausale Bedeutungen annehmen, sie sind positionell flexibler und die Modalpartikel muss nicht obligatorisch stehen. S. Günthner (2002) für eine genaue Beschreibung dieser Sätze.

gibt, warum er einen Sachverhalt für wahr hält. Da Realgründe jedoch als Begründung verwendet werden können, können auch diese in V1-Kausalsätzen genannt werden.

Ein Bezug auf die Äußerung als solche ist dagegen für V1-Kausalsätze nicht möglich. Begründungen für Sprechhandlungen können nur durch eingeleitete Kausalsätze gegeben werden:⁴

- (2) Wo bist du denn gestern gewesen? – weil ich dich gerade sehe/*sehe ich dich doch gerade.

Gleiches gilt für V1-Konditionalsätze. Möglicherweise ist es also eine richtige Generalisierung, dass uneingeleitete Nebensätze nicht mit Sprechaktbezug auftreten können. Ein Erklärungsansatz dafür scheint jedoch noch auszustehen.

In Bezug auf Subordination stellen die V1-Kausalsätze eine hybride Erscheinung dar. Reis (1985:285) konstatiert bei diesen Sätzen „merkwürdige Besonderheiten, die sie aus der Hauptsatz-Nebensatz-Einteilung praktisch herausfallen lassen“. Wie eingangs schon erwähnt, soll hier argumentiert werden, dass es keine klaren Hinweise auf eine syntaktische Subordination dieser Sätze gibt, sie jedoch pragmatisch subordiniert sind.

Zunächst soll gezeigt werden, dass V1-Kausalsätze keine Konstituenten des vorangehenden Satzes sind. Damit hängt es zusammen, dass zu ihnen auch keine Korrelate auftreten können und dass sie nicht bar sind. Im Anschluss daran soll die Bedeutung dieser Sätze aus dem Zusammenspiel der obligatorischen Modalpartikel, der Verberststellung und der Nachstellungsrestriktion erklärt werden.

2 Fehlende Konstituenteneigenschaften

Nebensätze sind üblicherweise Konstituenten ihres übergeordneten Satzes. Im Fall der hier interessierenden Kausalsätze gibt es keine Hinweise dafür, dass diese Sätze als Konstituente ihres Bezugssatzes gelten können. Konstituententests wie Erfragbarkeit, Pronominalisierbarkeit und Verschiebbarkeit fallen negativ aus. Daher kann Önnarfors (1997) zugestimmt werden, der diesen Sätzen einen Status als Satzglied bzw. Konstituente des vorangehenden Satzes abspricht.

⁴ Beispiele für sprechaktbezogene Kausalsätze mit anderen kausalen Konjunktionen finden sich bei Zifonun et al. (1997:2306).

Diese fehlenden Konstituenteneigenschaften teilen die V1-Kausalsätze mit anderen Nebensätzen wie durch *so dass* eingeleiteten Konsekutivsätzen und mit sog. weiterführenden Nebensätzen. Trotzdem werden Konsekutivsätze und weiterführende Nebensätze meist zu den subordinierten Sätzen gerechnet, da sie ein Einleitungselement und Verbendstellung aufweisen.

Eng verknüpft mit dem fehlenden Konstituentenstatus der V1-Kausalsätze sind die in den nächsten Abschnitten erläuterten Eigenschaften.

3 Das Fehlen von Korrelaten

Während zu *weil*-Kausalsätzen ein Korrelat im übergeordneten Satz auftreten kann, ist dies bei V1-Kausalsätzen generell nicht möglich:

- (3)
- a. Er hat sie lange angesehen, weil er sie liebt.
 - b. Er hat sie deswegen lange angesehen, weil er sie liebt.
 - c. *Er hat sie deswegen lange angesehen, liebt er sie doch.

Es stellt sich die Frage, welche Funktionen den Korrelaten zu Adverbialsätzen zukommen. Vergleicht man die Sätze (3a) und (3b) im Hinblick auf ihre Intonation, so zeigen sich für (3a) zwei Möglichkeiten: Entweder kann jeder Teilsatz mit einer eigenen Intonationskontur versehen werden oder beide Teilsätze haben eine Intonationskontur. Im ersten Fall handelt es sich um zwei separate Informationseinheiten, d.h. um zwei Einheiten, die jeweils eine eigene Fokus-Hintergrundgliederung und einen eigenen Nuklearakzent aufweisen. Im zweiten Fall stellen beide Teilsätze eine Informationseinheit mit einer internen Fokus-Hintergrund-Gliederung dar, z.B. wenn der Matrixsatz Hintergrundinformation beinhaltet und die fokussierte Information im Nebensatz steht. Im Falle von (3b) verhindert das Korrelat jedoch, dass der Nebensatz mit einer eigenen Intonationskontur versehen werden kann. Der über- und der untergeordnete Satz bilden daher in jedem Fall eine Informationseinheit mit einer gemeinsamen Fokus-Hintergrund-Gliederung.⁵ Das Korrelat trägt dabei häufig den Nuklearakzent und bildet den Fokusexponenten für den Kausalsatz.

Zudem ermöglicht das Auftreten eines Korrelats die Auflösung von möglichen Skopusambiguitäten. Intonatorisch integrierte Adverbialsätze können

⁵ Vgl. Brandt (1989), die die Fokus-Hintergrund-Gliederung von komplexen Sätzen am Beispiel verschiedener Typen von Kausalsätzen behandelt, jedoch die V1-Kausalsätze nicht berücksichtigt.

im Skopus von Elementen aus dem Matrixsatz wie z.B. der Negationspartikel stehen.

- (4)
- a. Er hat sie nicht umgebracht, weil er sie liebt.
 - b. Er hat sie deshalb nicht umgebracht, weil er sie liebt.
 - c. Er hat sie nicht deshalb umgebracht, weil er sie liebt (sondern...)

Während (4a) prinzipiell ambig ist, sind die Varianten (4b) und (4c) durch das Auftreten des Korrelats eindeutig, wobei im letzteren Fall eine kontrastive Negation vorliegt, die einer Fortsetzung bedarf. Das Korrelat bewirkt im Fall der Adverbialsätze, dass diese Sätze keine eigene Intonationskontur haben und damit auch keine eigene Informationseinheit darstellen (cf. Pittner 1999:224) Korrelate zu Adverbialsätzen dienen daher der Disambiguierung in Bezug auf ihre Informationsgliederung.

Das Fehlen von Korrelaten für V1-Kausalsätze kann also dahingehend gedeutet werden, dass diese Form der Kausalsätze prinzipiell eigene Informationseinheiten darstellen, die nicht im Skopus von Elementen des vorangegangenen Satzes liegen können.

4 Fokussierung nicht möglich

V1-Kausalsätze können nicht im Skopus von fokussierenden Elementen aus dem Bezugssatz liegen. Dazu gehören Fokuspartikeln oder Negationspartikeln bei kontrastierender Verwendung:

- (5)
- a. Er fuhr ihr nach Paris nur (deswegen) nach, weil er sie wieder einmal sehen wollte.
 - b. Er hat sie nicht geheiratet, weil er sie liebt (sondern weil er reich werden wollte).

Auch die kausale Relation selber, die durch einen Akzent auf der Konjunktion fokussiert werden kann, wie etwa im Fall der *weil*-Sätze, kann bei den V1-Kausalsätzen mangels eines geeigneten betonbaren Elements nicht fokussiert werden:

- (6)
- a. Er fuhr ihr nach Paris nach, WEIL sie dort einen Liebhaber hatte.
 - b. Er fuhr ihr nach Paris nach, nicht OBWOHL, sondern WEIL

- sie dort einen Liebhaber hatte.
- c. *Er fuhr ihr nach Paris nach, nicht OBWOHL, sondern hatte sie doch dort einen Liebhaber.

Die Fokussierung von Adverbialsätzen ist nur möglich, wenn diese mit dem Bezugssatz eine Informationseinheit bilden, da nur in diesem Fall eine gemeinsame Fokus-Hintergrund-Gliederung vorliegt, in der in diesem Fall der Adverbialsatz (oder auch nur die adverbiale Relation) den Fokus und der Rest den Hintergrund bildet. Die Unmöglichkeit der Fokussierung kann also als Konsequenz davon gesehen werden, dass diese Sätze eigene Informationseinheiten darstellen, die nicht als Teil der Informationseinheit des Bezugssatzes aufgefasst werden können.

Auch die Interpunktion liefert Hinweise auf die Unabhängigkeit der V1-Kausalsätze. Statt einem Komma kann vor den V1-Kausalsätzen auch ein Punkt, Doppelpunkt oder Gedankenstrich stehen (vgl. Önnersfors 1997:163).⁶

5 Der Bedeutungsbeitrag von *doch*

Das Ziel dieses Abschnitts ist es, zu zeigen, dass der Bedeutungsbeitrag von *doch* zu V1-Kausalsätzen exakt dem Beitrag der Modalpartikel in anderen Satztypen entspricht. Daher gibt es weder einen positionellen noch einen semantischen Grund, *doch* in V1-Kausalsätzen nicht den Modalpartikeln zuzurechnen, sondern ihm einen Sonderstatus als Konnektor, der an einen bestimmten Satztyp gebunden ist, zuzuschreiben.

Doch kann sowohl unbetont als auch betont im Mittelfeld verschiedener Satztypen auftreten. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie betontes *doch* im Mittelfeld zu kategorisieren ist,⁷ wie der Zusammenhang zwischen der betonten und unbetonten Variante zu erfassen ist und ob es einen gemeinsamen Bedeutungskern dieser Verwendungsweisen von *doch* gibt. Dies sind sehr interessante Fragestellungen, die jedoch in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgt werden können,⁸ da *doch* in V1-Kausalsätzen stets als unbetontes Element auftritt.

6 In meinem Sample von V1-Kausalsätzen aus den IDS-Korpora folgen von 14 V1-Kausalsätzen acht auf ein Komma, sechs auf einen Punkt.

7 Thurmair (1989) spricht bei betontem *doch* von einem Affirmationsadverb, Meibauer (1994) liefert Argumente für einen Status als Modalpartikel.

8 Hierzu kann verwiesen werden auf die Diskussion in Meibauer (1994) und Pittner (2007b).

Lütten (1979) spricht bei unbetontem *doch* von einer konsens-konstituierenden Partikel, die die Proposition im Prinzip als unkontrovers kennzeichnet und in dieser Hinsicht ähnlich wie *ja* funktioniert. Nach Meinung einer ganzen Reihe von Autoren verfügt *doch* neben dieser affirmativen noch eine zweite Bedeutungskomponente, die als adversativ oder korrigierend gesehen wird. Doherty (1982, 1985) geht davon aus, dass *doch* eine positive Haltung (meist vom Sprecher) und eine negative Haltung (die in der Regel dem Rezipienten zugeschrieben wird) zur Proposition des Satzes ausdrückt. Thurmair (1989:112) setzt die beiden Merkmale ‚bekannt‘ und ‚Korrektur‘ an. ‚Bekannt‘ kann sich auf den Wissensstand des Hörers, oder in Fragen, auf den Wissensstand des Sprechers beziehen. Sie geht davon aus, dass Äußerungen mit *doch* Propositionen enthalten, die für den Hörer unkontrovers sind. In dieser Hinsicht ähnelt *doch* der Modalpartikel *ja*, die auch die Funktion hat, zu signalisieren, dass die Proposition dem Hörer oder der Hörerin schon bekannt und völlig unkontrovers ist. Aber bei *doch* liegt eine zusätzliche Annahme des Sprechers oder der Sprecherin vor, nämlich die, dass er oder sie Gründe anzunehmen, dass der Adressat die Proposition im Moment nicht berücksichtigt. Auf diese Weise beinhaltet die Partikel eine Anweisung an den Adressaten, seine Annahmen und Erwartungen auf der Basis der ihm bereits bekannten Tatsachen zu korrigieren.

Eine ähnliche Erklärung gibt Ormelius-Sandblom (1997), die für die Modalpartikel *doch* die zwei Bedeutungskomponenten „Affirmativität“ und „Adversativität“ ansetzt. Ihre Formel unter (10) drückt aus, dass in Sätzen mit der Modalpartikel die Proposition als Tatsache präsentiert wird, was von einer konventionellen Implikatur begleitet wird, dass eine im Kontext vorhandene Proposition q die Negation von p impliziert.

- (7) λp [TATSACHE p]
 Implikatur $[\exists q [q \rightarrow \neg p]]$ (Ormelius-Sandblom 1997:83)

Önnerfors, der auf diese Beschreibung der Bedeutung von *doch* zurückgreift, sieht sich gezwungen, das Bedeutungselement der Adversativität als eine konversationelle Implikatur anzusehen, die in den V1-Kausalsätzen gelöscht wird, da sie kein Element der Adversativität enthält. Es bleibt aber eher vage, aufgrund welcher Umstände diese „Widerspruchsimplikatur“ (Önnerfors 1997:168) gelöscht wird. Seine Vermutung ist, dass die Streichung genau bei V1-Kausalsätzen möglich ist. Er belässt es bei etwas spekulativen Überlegungen, die die Gründe in der speziellen Kombination von Verberstellung, der Modalpartikel und zwei aufeinander folgenden Propositionen

suchen, die kausaler aufeinander beziehbar sind. Es bleibt unklar, wieso in V1-Kausalsätzen „die `Bezugsdomäne' des „rückverweisenden *doch*“ nicht, wie im Standardfall, der Kontext ist, sondern der Kotext, genauer: die Proposition des Bezugssatzes“ (ebd.). Die Annahme einer „rückverweisenden“ Modalpartikel erscheint problematisch, denn damit läge streng genommen gar keine Modalpartikel vor, sondern eher eine koordinierende Konjunktion bzw. ein Konjunkionaladverb. Önnersfors' Analyse kommt daher einer Einordnung von *doch* als Konnektor, wie sie von Pasch et al. vorgeschlagen wurde, sehr nahe.

In eine generellere Diskussion der Frage, ob es sinnvoll ist, einige der traditionell als Modal- bzw. Abtönungspartikeln klassifizierten Elemente zu den Konnektoren zu rechnen, soll hier nicht eingetreten werden. Leider bleibt die Darstellung der Elemente, für die Pasch et al. (2003: 579 und passim) dies postulieren (nämlich „uneingeschränkt“ für *aber*, *denn*, *eh* und *etwa* und teilweise eben auch für andere wie *doch* oder *auch*), etwas kursorisch. Ich möchte nur kurz anmerken, dass damit Unterschiede in der Verwendung verwischt werden, die auf bestimmte Grammatikalisierungsprozesse, wie die Entwicklung von Modalpartikeln aus Konjunktionen, zurückgehen.

Während Konjunktionen stets explizit ausgedrückte Sätze miteinander verknüpfen, stellen Modalpartikeln nach Auffassung einiger Autoren Beziehungen zu Propositionen her, die implizit bleiben und dennoch als in der Kommunikationssituation präsent angesehen werden können. Gut illustrieren lässt sich der Zusammenhang der Verwendung als Konjunktion mit der Verwendung der Modalpartikel am Beispiel von *aber*, das als adversative Konjunktion zwei explizit ausgedrückte Propositionen miteinander verknüpft, und zwar in der Weise, dass die zweite Proposition einer Erwartung widerspricht, die durch die erste hervorgerufen wird. Die Modalpartikel *aber*, hier illustriert durch ihr Auftreten in einem Exklamativsatz, nimmt dagegen nicht Bezug auf eine explizit ausgedrückte Proposition, sondern auf eine implizite Erwartung, die dem Exklamativsatz in (8b) zugrunde liegt:

- (8) a. Er ist groß, aber nicht besonders stark.
 b. Der ist aber groß!

Mit dem Exklamativsatz wird also eine Abweichung von einer Erwartung ausgedrückt (z.B. hinsichtlich einer Größe), wobei diese Erwartung aber selbst nicht explizit versprachlicht wird. *Aber* nimmt Bezug auf die Diskrepanz zwischen dieser Erwartung und dem versprachlichten Sachverhalt. Eine ähnliche Diskrepanz zwischen einem momentanen Wissenszustand und

einem versprachlichten Sachverhalt legt die weiter unten skizzierte Bedeutungsanalyse von *doch* nahe, die auch den Zusammenhang zur adversativen Konjunktion *doch* erkennen lässt.⁹

Auch wenn man die Annahme von Modalpartikeln mit Satzverknüpfenden Funktionen befürwortet, liegt ein entscheidender Nachteil der Analyse von Öttinger in der Unmotiviertheit der Streichung der „adversativen“ Bedeutungskomponente von *doch*. Im folgenden soll eine Bedeutungsanalyse von *doch* skizziert werden, die ohne die Annahme der Streichung einer Bedeutungskomponente oder „Widerspruchsimplikatur“ auskommt und ihren Charakter als Modalpartikel verdeutlicht. Eine Grundannahme ist dabei, dass sich Modalpartikeln von Konjunktionen dadurch unterscheiden, dass sie nicht wie Konjunktionen textuelle Bezüge, sondern Bezüge auf den Wissensstand und die Einstellungen der Beteiligten herstellen.¹⁰ Sie entstehen durch einen Grammatikalisierungsprozess¹¹ aus anderen Wortarten, u.a. aus Konjunktionen, in dessen Verlauf ihre ursprüngliche lexikalische Semantik reduziert werden kann, wobei eine Stärkung ihrer pragmatischen Funktionen stattfinden kann.

Vorzuziehen ist in jedem Fall eine Beschreibung der Bedeutung von *doch*, die für das Auftreten der Modalpartikel in allen Kontexten zutrifft und keine Elemente enthält, die in bestimmten Umgebungen gelöscht werden. Ansätze zu einer solchen Bedeutungsbeschreibung finden sich bei Lindner (1991), die den gemeinsamen Bedeutungskern aller Verwendungen der Modalpartikel *doch* wie folgt formuliert:¹²

9 Molnár (2002) sieht in der adversativen Konjunktion bzw. dem Adverb den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Modalpartikel *doch*, die bereits im Althochdeutschen belegt ist: „Das (logische) adversative Verhältnis von zwei Sätzen, das durch die Konjunktion oder durch das Adverb angezeigt werden konnte, wurde auf die kommunikative Situation übertragen, auf das Sprecher-Hörer-Verhältnis. So konnte die Präsupposition des Sprechers, dass nämlich der Hörer entgegengesetzter Meinung sein könnte, signalisiert werden.“ (2002: 116)

10 S. dazu die Tendenzen der „pragmatischen Verstärkung“ während des Grammatikalisierungsprozesses, die Traugott (1988) herausgearbeitet hat. Ihr zufolge spielen für diesen Prozess drei semantisch-pragmatische Tendenzen eine Rolle, nämlich die Verlagerung der Bedeutung von Bezug auf eine externe Situation hin zu einer internen (evaluativen, perzeptiven, kognitiven) Situation, die Verlagerung der Bedeutung von externen oder internen Situationen hin zu textuellen Situationen, sowie die Verlagerung der Bedeutung hin zu den subjektiven Glaubenszuständen und Haltungen in Bezug auf die Situation. S. dazu auch Wegener (1997).

11 Wegener (1997) zeigt, welche Eigenschaften der Modalpartikeln dafür sprechen, dass diese Partikeln durch Grammatikalisierung aus anderen Wortarten entstehen.

12 V1-Kausalsätze werden bei Lindner allerdings nicht explizit berücksichtigt.

- (9) (It is necessary that) If the speaker uses MP *doch* in an illocution type IT referring to α then s/he assumes at the time of speaking that it is not the case that α is being taken into consideration. (Lindner 1991:190)

Die Variable α steht für die Proposition in Aussage- und Exklamativsätzen. Für Imperativsätze steht das erste Auftreten der Variable für die Proposition p , das zweite Mal für „bringing about p “.¹³ Lindners Formulierung enthält kein Element des Widerspruchs bzw. der Adversativität, sondern bezieht sich lediglich auf aktuelle Bewusstseinszustände, wobei es sich dabei um das Bewusstsein des Sprechers oder des Hörers handeln kann.

Pittner (2007b) zufolge signalisiert die unbetonte Modalpartikel *doch* stets, dass der benannte Sachverhalt im Kontext nicht präsent ist, dies jedoch korrigiert werden soll. Was es dabei bedeutet, im Kontext nicht präsent zu sein, lässt sich anhand des bei Clark (1996) vertretenen Konzepts von „common ground“ explizieren. Clark führt eine Unterscheidung zwischen persönlichem und kulturellem „common ground“ ein. Kultureller „common ground“ existiert zwischen den Mitgliedern von bestimmten Gruppen wie Sprechern einer Sprache; Mitgliedern einer Nation oder Klasse oder irgendeiner anderen Art von Gruppe. Persönlicher „common ground“ kann dagegen nur durch Interaktion zwischen Individuen zustande kommen und existiert daher nicht zwischen Fremden. Der persönliche „common ground“ ist zu unterscheiden vom „dialogue common ground“, der das aktivierte wechselseitige Wissen in einer aktuellen Interaktion ist und im Wesentlichen dem entspricht, was bei Thomason (1992) „conversational record“ genannt wurde. Der „dialogue common ground“ wird ständig aktualisiert und, wenn notwendig, revidiert durch eine Operation, die Clark „grounding“ nennt und wie folgt definiert: „To ground a thing [...] is to establish it as part of common ground well enough for current purposes.“ (1996:221). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer an einer Kommunikation auf einen generellen (kulturellen oder persönlichen) „common ground“ zurückgreifen können, dass die entsprechenden Annahmen, das gemeinsame Wissen etc. aber aktiviert werden müssen, um im „dialogue common ground“ wirksam zu werden, indem sie von allen Teilnehmern ratifiziert werden. In Pittner (2007) habe ich zu zeigen versucht, dass die Modalpartikel *doch* ein Element ist, das dem „grounding“ dient, indem es einen an sich unkontroversen Sachverhalt im „dialogue common ground“ verankert. Dies geschieht, indem

13 Zu einer Kritik in bezug auf die Anwendung auf Wunschsätze s. Meibauer (1994:112).

der Sachverhalt des die Modalpartikel enthaltenden Satzes als unkontrovers (d.h. im „general common ground“ vorhanden oder zumindest damit kompatibel), aber als nicht im „dialogue common ground“ präsent gekennzeichnet wird. Kurz gesagt, signalisiert die Modalpartikel *doch*, dass eine Proposition des generellen „common ground“ im „dialogue common ground“ aktiviert werden soll. Dabei variiert es jedoch je nach Satztyp, ob der Wissensstand des Sprechers oder des Hörers angepasst werden soll.

Als gemeinsamer Bedeutungskern aller Verwendungsweisen der Modalpartikel *doch* im Sinne einer „metapragmatischen Anweisung“ (König 1997) kann Folgendes formuliert werden:

- (10) Ersetze $\neg p$ durch p

Bevor gezeigt werden soll, wie *doch* mit den anderen Eigenschaften der V1-Kausalsätze bei der Konstitution der kausalen Bedeutung zusammenwirkt, möchte ich den Beitrag von *doch* zu verschiedenen Satztypen kurz erläutern. Da ich auf den Beitrag von *doch* zu verschiedenen Satztypen in Pittner (2007) ausführlicher eingehe, werde ich mich auf einige Beispiele beschränken.

In **Aussagesätzen** signalisiert *doch*, dass das aktuelle Wissen des Hörers angepasst werden soll: Der Sprecher will dem Hörer etwas ins Bewusstsein rufen, von dem er annimmt, dass der Hörer es eigentlich weiß, aber momentan nicht berücksichtigt, oder dass es zumindest mit seinem Wissen kompatibel ist, wie in dem folgenden Beispiel:

- (11) [Ein Junge will in Gegenwart eines Erwachsenen etwas aus einer Flasche trinken]¹⁴
Du bist noch nicht groß genug. Du kannst doch nicht eine Flasche Wein allein austrinken.

Indem der Sprecher im zweiten Satz *doch* verwendet, signalisiert er dem Jungen, dass er ihm etwas sagt, was er eigentlich weiß, aber dass der Junge im Moment nicht daran denkt. Bei Thurmair wird der Beitrag der Modalpartikel *doch* in Aussagesätzen zutreffend formuliert: „Das vom Sprecher beim Hörer angenommene Wissen wird durch den Gebrauch von *doch* weniger assertiert, sondern der Hörer wird angewiesen, dieses Wissen zu berücksichtigen.“ (Thurmair 1989:112). In einer differenzierten Sichtweise von „com-

14 Beispiel aus dem IDS-Korpus Deutsche Mundarten (leicht verändert).

mon ground“, wie sie oben skizziert wurde, bedeutet dies, dass der Junge aufgefordert wird, seinen aktuellen Wissensstand, den „dialogue common ground“, aus dem „general common ground“ zu aktualisieren.

Auch bei **Imperativsätzen** signalisiert *doch* eine Aufforderung, den Wissensstand anzupassen, wobei hier mit „Wissensstand“ das Wissen des Hörers über seine momentan beabsichtigten Handlungen gemeint ist. Imperativsätze, die *doch* enthalten, sind stets initiativ: Der Sprecher geht davon aus, dass der Hörer die Handlung, zu der er aufgefordert wird, aktuell nicht geplant hat. In meinem Sample tritt *doch* sieben Mal in einem Imperativsatz auf, in dem der Hörer aufgefordert wird, mehr über ein bestimmtes Thema zu sagen (*Erzählen Sie doch mal*). In diesen Fällen ist es ziemlich klar, dass dies ein initiativer Sprechakt ist, der eine neue Sequenz eröffnet, der Hörer von sich aus aber nicht weiter zu diesem Thema sprechen würde. In diesem Sinn wird der Hörer aufgefordert, seinen „dialogue common ground“ zu aktualisieren, indem er einsieht, dass es keine Gründe gibt, die Handlung nicht auszuführen und auf diese Weise nicht-*p* durch *p* zu ersetzen.

Etwas anders verhält es sich in **Fragesätzen**. *Doch* kann in Informationsfragen, bei denen der Sprecher keine bestimmte Einstellung zur Wahrheit der Proposition hat, nicht auftreten. Tritt *doch* in Entscheidungsfragesätzen auf, so handelt es sich dabei um den besonderen Typ der assertiven Frage, gekennzeichnet durch die Verbzweitstellung, bei der der Sprecher eine positive Antwort erwartet. Nicht-*p* erscheint ihm als Möglichkeit, soll durch die Antwort auf die Frage jedoch durch *p* ersetzt werden (*Du kommst doch morgen?*). Tritt *doch* in *w*-Frage auf, so handelt es sich um deliberative Fragen, zu denen der Sprecher die Antwort momentan nicht weiß, obwohl sie ihm eigentlich bekannt ist (*Wie hieß er doch noch?*), oder aber es sind rhetorische Fragen, mit denen signalisiert wird, dass die Antwort zum „general common ground“ gehört (*Wie sagte doch Goethe so treffend?*) In beiden Fällen ist also die Proposition mit der instantiierten *w*-Variable im dialogue common ground nicht präsent, obwohl sie als im „general common ground“ bekannt vorausgesetzt wird. Auf diese Weise signalisiert *doch* in Fragesätzen die Ersetzung von *nicht-p* durch *p*.

Hier sollte verdeutlicht werden, dass *doch* immer auf eine Aktualisierung des „dialogue common ground“ hin ausgerichtet ist, wobei es sich je nach dem Satztyp, in dem die Modalpartikel auftritt, um den aktuellen Wissensstand des Hörers oder des Sprechers handeln kann.¹⁵

15 Das Zusammenwirken von *doch* mit dem Satzmodus anderer Satztypen wird in Pittner (2007b) diskutiert.

Um den Bedeutungsbeitrag von *doch* zu V1-Kausalsätzen verstehen zu können, muss zunächst auf die Verbstellung näher eingegangen werden.

6 Verberststellung

Ungewöhnlich ist die Verbstellung in V1-Kausalsätzen, da Verberststellung sonst bei unselbständig auftretenden Sätzen auf Konditional- und Konzessivsätze beschränkt ist. Scholz (1991) hat aus diesem Grund sogar eine Interpretation dieser Sätze als Konditionalsätze in Erwägung gezogen worden, was aber nicht überzeugen kann. Konditional- und auch Konzessivsätze mit Verberststellung sind im Gegensatz zu den V1-Kausalsätzen in ihrer Position nicht eingeschränkt, da sie sowohl im Vorfeld, im Mittelfeld als auch im Nachfeld auftreten können (s. Pittner 1999).

Da, wie bereits gezeigt wurde, V1-Kausalsätze keine Konstituenten des vorangehenden Satzes sind, ist die Verberststellung bei selbständigen Deklarativsätzen in Betracht zu ziehen, der die Studie von Önnarfors (1997) gewidmet ist. V1-Kausalsätze nennt Önnarfors „Verb-erst-Deklarativsätze in der Funktion der inhaltlichen Begründung“. Wie Önnarfors in seiner umfassenden Studie zur Verberststellung bei Aussagesätzen zeigt, kann durch die Verberststellung in Deklarativsätzen eine enge Anbindung an den vorherigen Kontext bewirkt werden (1997:170). Aufgrund der fehlenden Konstituenteneigenschaften der hier V1-Kausalsätze ist davon auszugehen, dass auch bei diesem Typ der deklarativen V1-Sätze durch die Verbstellung eine enge Anbindung an den vorangegangenen Satz hergestellt wird.

Die Verberststellung trägt entscheidend bei zur pragmatischen Unterordnung der V1-Kausalsätze. Es kann davon ausgegangen werden, dass V1-Deklarativsätze nur eine abgeschwächte assertive Kraft aufweisen. Reis (2000: 224) argumentiert, dass mit V1-Deklarativsätzen „wahre Propositionen ausgesagt werden, während mit V2-DS [Deklarativsätzen, K.P.] ausgesagt wird, dass sie wahr sind“. Während bei V1-Deklarativsätzen „der konstitutive Wahrheitsanspruch für die ausgedrückte Proposition im ‚Hintergrund‘“ stehe, stehe er in V2-Deklarativsätzen „im Vordergrund“, so daß nur mit Deklarativen in V2-Form die Wahrheit des DS buchstäblich ‚assertiert‘ werden“ könne (ebd.: 224). Hierdurch wird im Fall der V1-Kausalsätze deutlich, dass es nicht primär um die Wahrheit des in ihm enthaltenen Sachverhalts geht – dessen Wahrheit wird quasi vorausgesetzt –, sondern um die Wahrheit des Bezugssatzes.

7 Das Zusammenspiel von Verbstellung und *doch*

Mit der Erklärung der Verberststellung und der Bedeutungsanalyse von *doch* liegen nun die wichtigsten Ingredienzien vor, die am Zustandekommen der kausalen Bedeutung beteiligt sind.

Der Partikel selbst kann keinerlei kausale Semantik zugeschrieben werden, wie auch Önnarfors (1997) bemerkt. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass eine kausale Beziehung zwischen zwei Sätzen auch ganz ohne lexikalische Markierung durch ein Räsonnement hergestellt werden kann, wie (14a) zeigt:

- (12) a. Hans konnte gestern nicht kommen. Er war krank.
 b. Hans konnte gestern nicht kommen. Er war doch krank.
 c. Hans konnte gestern nicht kommen, war er doch krank.

Dass eine kausale Relation auch ohne Modalpartikel oder andere explizite lexikalische Markierung erschlossen werden kann und der Modalpartikel *doch* keine kausale Semantik inhäriert, muss im Blick behalten werden, wenn man den Beitrag der Modalpartikel bestimmt. In (12b) kennzeichnet sie den Sachverhalt des zweiten Satzes als unkontrovers, aber momentan nicht präsent. Während jedoch in (12b) der Sachverhalt durch die Verbzweitstellung als selbständiges Faktum assertiert wird, fehlt dem zweiten Satz in (12c) durch die V1-Stellung die volle Kraft einer eigenen Assertion, zudem signalisiert die V1-Stellung eine enge Anbindung an den vorangehenden Satz. Die enge Anknüpfung des V1-Satzes an den vorangehenden Satz lässt auf der Basis der Relevanzmaxime den Schluss zu, dass ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Sätzen besteht. Die Art des Bezugs zum vorangegangenen Satz kann erst durch die Modalpartikel erschlossen werden. Ihr kommt hier genau die gleiche Funktion zu, wie sie für die anderen Satztypen skizziert wurde. Sie kennzeichnet den Sachverhalt als im Prinzip bekannt bzw. unkontrovers (also als Teil des „general common ground“ oder als zumindest kompatibel damit), aber zugleich auch als im aktuellen Kontext („dialogue common ground“) nicht präsent. Dies stimmt mit der eingangs schon zitierten Beschreibung von Engel (2004:147) überein, dass V1-Kausalsätze „einen allgemein akzeptierten oder zu akzeptierenden Grund“ nennen. Die Sachverhalte, die zur Stützung eines anderen, eventuell kontroversen Sachverhalts dienen sollen, müssen selbst relativ unkontrovers sein, da ihre Erwähnung sonst vielleicht eher zu einer Ablehnung führen würde.

Es überrascht daher nicht, wenn auch die affirmative Partikel *ja* in solchen Kausalsätzen auftreten kann, was aber auf frühere Sprachstufen beschränkt ist (s. Önnersfors 1997: 158 und die dort zitierte Literatur). Die Partikel *doch* hat die Partikel *ja* in dieser Funktion völlig verdrängt. Aufgrund der „adversativen“ Bedeutungskomponente von *doch*, die hier expliziert wurde als Diskrepanz zwischen dem aktuellen Wissensstand und dem „general common ground“, scheint diese Partikel für diese Funktion besser geeignet zu sein als *ja*. Wenn die Sachverhalte im V1-Kausalsatz auch unkontrovers sein müssen, so können sie andererseits aber im Moment als nicht völlig evident gelten, denn in diesem Fall wäre ihre Erwähnung zur Stützung des Sachverhalts nicht notwendig, da sie ohnehin als präsent vorausgesetzt werden können.

Warum ist die Modalpartikel nun aber in jedem Fall obligatorisch? Der Grund für das obligatorische Auftreten der Modalpartikel ist in einer Unterdetermination der Relation des V1-Satzes zum Bezugssatz zu sehen. Die Art der Relation wird erst durch die Modalpartikel, die einen Argumentationszusammenhang herstellt, gekennzeichnet. Sie kennzeichnet einen Sachverhalt als nicht präsent, aber unkontrovers. Indem der Rezipient auf einen Sachverhalt hingewiesen wird, der als unkontrovers, aber in seinem momentan aktualisierten Wissen nicht präsent gekennzeichnet wird, kann in Zusammenhang mit der engen Anbindung an den Bezugssatz durch die V1-Stellung die Relation der stützenden Begründung erschlossen werden. *Doch* nimmt Bezug auf den aktuellen Wissensstand des Rezipienten und beinhaltet die Anweisung, diesen dem Kommunikationsziel entsprechend zu aktualisieren.

Die Obligatorizität der Modalpartikel spricht dafür, dass *doch* beim Hörer ein Rasonnement auslöst, aufgrund dessen er einen kausalen Bezug zum vorangehenden Satz erschließen kann, der jedoch – im Gegensatz zu eingeleiteten Kausalsätzen – nicht explizit lexikalisch markiert wird.

8 Die Nachstellungsrestriktion – ein Deutungsversuch

Für die V1-Kausalsätze gilt eine strikte Nachstellungsrestriktion: Sie können stets nur nach ihrem Bezugssatz auftreten. Zur Nachstellungsrestriktion ist zu bemerken, dass diese nicht völlig ungewöhnlich ist, sondern auch bei anderen Typen von Adverbialsätzen auftritt. Dazu gehören die Konsekutivsätze und sogenannte „prospektive“ *um*-Sätze, die Leys (1988) zufolge Teil

eines Verlaufsschemas sind, in dem der zweite Teil die Fortsetzung des ersten darstellt, wobei Bestimmtheit bzw. Vorbestimmtheit vorliegt.

- (13) a. Es hatte stark geregnet, so dass wir alle klatschnass wurden.
 a'. *So dass wir alle klatschnass wurden, hatte es stark geregnet.
 a''. *Es hatte, so dass wir alle klatschnass wurden, stark geregnet.
- (14) a. Er siedelte nach München um, um dort schließlich überfahren zu werden.
 a'. *Um dort schließlich überfahren zu werden, siedelte er nach München um.
 a''. *Er siedelte, um dort schließlich überfahren zu werden, nach München um.

Bei den Konsekutivsätzen handelt es sich um eine Restriktion, die für diesen Satztyp generell gilt und im Wesentlichen ikonisch motiviert ist (s. Kneip 1979). Eine ikonische Motivation kann auch für die Nachstellungsrestriktion bei prospektivem *um* angenommen werden, das ja stets eine zeitliche Abfolge impliziert.

Für Kausalsätze gibt es dagegen keine generelle Restriktion dieser Art: Kausalsätze mit *weil* oder mit gewissen Einschränkungen auch *da* sind frei positionierbar. Die Stellungsbeschränkung der V1-Kausalsätze ist daher in besonderen Verwendungsbedingungen dieser Sätze zu suchen, die jedoch nicht für Kausalsätze generell gelten. In der Nachstellungsrestriktion kann ein Hinweis auf syntaktische Subordination gesehen werden, da es zwischen selbstständigen Sätzen keine derartigen Abfolgebeschränkungen gibt.¹⁶ Allerdings muss festgehalten werden, dass es sich hierbei um die einzige Eigenschaft handelt, die als Hinweis auf eine Subordination in syntaktischer Hinsicht gewertet werden kann, wobei hier eine Erklärung dieser Nachstellung aus der pragmatischen Funktion dieser Sätze angestrebt wird.

16 Ein Vorteil der Beschreibung von *doch* als Konnektor könnte darin gesehen werden, dass Konnektoren Sätze an vorangehende Sätze anknüpfen können, wie dies z.B. bei koordinierenden Konjunktionen der Fall ist, woraus sich dann auch eine Erklärung für die Nachstellungsrestriktion ergeben würde. Allerdings wurde hier argumentiert, dass die Anknüpfung an den vorangehenden Satz durch die Verberststellung geleistet wird. Allenfalls könnte daher also der Verberstellung ein Status als Satzverknüpfer zugewiesen werden, womit dieser Begriff jedoch über lexikalische Kategorien hinaus erweitert werden würde.

Wenn sich die Nachstellungsrestriktion im Fall der V1-Kausalsätze nicht auf eine ikonische Motivation zurückführen lässt, wie etwa bei den obligatorisch nachgestellten Konsekutivsätzen, stellt sich die Frage nach anderen Erklärungsmöglichkeiten. Pittner (1999: 237) argumentiert, dass eine Vorfeldstellung der V1-Kausalsätze voraussetzen würde, dass es sich um kontextuell präsente Hintergrundinformationen handelt. Da aber der Inhalt dieser Sätze durch *doch* als im Kontext nicht präsent gekennzeichnet ist, könnten diese Sätze, da sie nicht-fokussierbare Hintergrundinformationen enthalten, nur nachgestellt auftreten.

Die Nachstellungsrestriktion lässt sich aus den besonderen pragmatischen Funktionen dieser Sätze erklären, die keine rahmensetzende, orientierende Funktion, wie sie bei satzinitialen Adverbialsätzen Ford (1993) zufolge häufig zu finden ist, sondern eher eine Art Reparaturfunktion ausüben.

Ford (1994) untersucht die Verwendung von nachgestellten Kausalsätzen mit *because* im Englischen sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache. Sie stellt fest, dass nachgestellte Kausalsätze in der gesprochenen Sprache häufig verwendet werden, um eine nicht-präferierte Reaktion im Rahmen einer Sprechaktsequenz zu begründen und diese Reaktion auf diese Weise für den Hörer akzeptabler zu machen. Ausgehend von dieser Beobachtung stellt sie die These auf, dass den nachgestellten Kausalsätzen in der geschriebenen Sprache häufig eine ähnliche Funktion zukommt. Sie beobachtet, dass Kausalsätze häufig nach kontrastierenden und negativen Sätzen vorkommen und schreibt ihnen die Funktion zu, die Wirkung dieser Sätze, die in gewisser Weise Erwartungen der Rezipienten zuwiderlaufen, abzuschwächen und sie dadurch akzeptabler zu machen, dass Gründe für den im vorangehenden Satz benannten Sachverhalt nachgeliefert werden. Dies deutet sie als eine Art Dialog mit einem projizierten Rezipienten: „in the more monologic and edited text sampled here, the use of *because* seems to regularly result from an internal dialogue with an intended recipient“ (1994:549). Fords These von einem internen Monolog erhält durch die Modalpartikel in entsprechenden deutschen V1-Kausalsätzen Nahrung, für die es in den übrigen germanischen Sprachen keine Entsprechung gibt. Durch die Modalpartikel wird auf den Wissensstand des Rezipienten Bezug genommen, der aktualisiert werden soll, was als ein kleiner Dialog gedeutet werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass V1-Kausalsätze genau die von Ford festgestellten Funktionen von nachgestellten Kausalsätzen im Englischen erfüllen und den Sachverhalt im Vordersatz akzeptabler machen. Es ergibt keinen

Sinn, eine noch nicht gemachte Aussage schon „reparieren“ zu wollen, erst einmal muss der potentielle Störfaktor in der Kommunikation auftreten, bevor er beseitigt werden kann. In diesem Sinn kann also die Nachstellungsrestriktion als Reflex der pragmatischen Funktion dieser Sätze gedeutet werden.

Entscheidend ist aber auch, dass die Verberststellung in Deklarativsätzen eine Anbindung an den unmittelbar vorhergehenden, nicht jedoch an den nachfolgenden Satz leisten kann. Die V1-Kausalsätze sind durch die Verberststellung inhaltlich eng an den vorangehenden Bezugssatz geknüpft, ohne jedoch zu einer Konstituente dieses Satzes zu werden.

Wie schon erwähnt, könnte in der Nachstellungsrestriktion ein Hinweis auf eine Subordination der V1-Kausalsätze gesehen werden, da selbständige Sätze normalerweise keinen syntaktischen Stellungenrestriktionen in Bezug auf andere selbständige Sätze unterliegen. Ansonsten fehlen jedoch alle Hinweise auf syntaktische Subordination, so dass sich die Frage stellt, worin die Nebensatzeigenschaften bestehen, die diese Sätze aus der „Hauptsatz-Nebensatz-Einteilung praktisch herausfallen lassen“, wie Reis (1985: 285) konstatiert.

9 Pragmatische Unterordnung

Im Folgenden soll dafür argumentiert werden, dass V1-Kausalsätze pragmatisch untergeordnet sind. Es wurde schon gezeigt, dass sie eigene Informationseinheiten darstellen. Brandt (1989) zufolge, die die Subordination zu den wichtigsten Mitteln der kommunikativen Gewichtung zählt, enthalten Nebensätze, die selbständige Informationseinheiten darstellen, im Vergleich zu ihrem Bezugssatz eine weniger wichtige Information, eine „Hintergrundinformation“. Vordergrund- und Hintergrundinformationen sind dabei Elemente einer „Reliefgebung“ (Hartmann 1984), einer Art von globaler Informationsstruktur, deren Gegenstück auf lokaler Ebene die Fokus-Hintergrund-Gliederung innerhalb einer Informationseinheit ist.

„Die kommunikative Gewichtung als Phänomen der globalen Informationsstrukturierung äußert sich darin, daß ganze Informationen relativ zueinander hervorgehoben oder heruntergestuft werden. Ihre lokale Gegenstück ist [...] die Fokus-Hintergrund-Gliederung, die für die Hervorhebung und Herunterstufung innerhalb der Informationseinheit maßgeblich zuständig ist.“ (Brandt 1994: 15)

Geht man also davon aus, dass V1-Kausalsätze und ihre Vordersätze in irgendeinem Sinn ein Satzgefüge bilden, so beinhalten die V1-Sätze weniger wichtige Informationen.¹⁷

Ich möchte nun einen Schritt weiter gehen und zeigen, dass V1-Kausalsätze nicht nur eigene Informationseinheiten, sondern auch eigene Illokutionen beinhalten. Es wurde kontrovers diskutiert, ob Nebensätze, die eigene Informationseinheiten darstellen, auch eigene Illokutionen ausdrücken, denen in einer Illokutionshierarchie eine stützende Funktion gegenüber der im Hauptsatz ausgedrückten Illokution zukommt. In der Regel kann man davon ausgehen, dass subordinierte Sätze keine eigene Illokution ausdrücken, sondern quasi unter den Illokutionsoperator des übergeordneten Satzes fallen. Unstrittig ist jedoch, dass selbständige Sätze eigene Illokutionen beinhalten. Wie schon deutlich wurde, sind die Hinweise auf eine syntaktische Unterordnung der V1-Kausalsätze äußerst mager. Es scheint daher keine müßige Fragestellung zu sein, ob sie eigene Illokutionen beinhalten. Wenn man nachweisen kann, dass dies so ist, kann das als ein weiterer Hinweis auf die Selbständigkeit dieser Sätze gewertet werden.

Als heuristisches Kriterium zur Identifizierung von illokutionstragenden sprachlichen Einheiten soll zunächst angesetzt werden, dass alles, was nicht unter den Illokutionsoperator einer anderen Einheit fallen kann, eine eigene Illokution beinhaltet, da es andernfalls ja sprachliche Äußerungen ohne Illokution gäbe.¹⁸ Nun könnte aber die Tatsache, dass V1-Kausalsätze und ihre Bezugssätze in der Regel beide im Deklarativmodus stehen, Anlass zu der Vermutung geben, dass V1-Kausalsätze unter den Illokutionsoperator des vorangehenden Satzes fallen.

Hier gilt es zunächst zu zeigen, dass diese Übereinstimmung im Satzmodus nicht ausnahmslos gilt und anschließend einen Erklärungsansatz für die be-

17 Weil-Kausalsätze können entweder eigene Informationseinheiten darstellen oder aber zusammen mit ihrem übergeordneten Satz eine Informationseinheit bilden. Dies kann entweder durch die Intonation oder auch durch Partikeln wie *nämlich* eindeutig gekennzeichnet werden. Im Fall der *da*-Kausalsätze kann dagegen davon ausgegangen werden, dass sie in der Regel Hintergrundinformation beinhalten (Brandt 1989). Für diese Auffassung spricht, dass bei *da*-Sätzen kaum ein Korrelat auftreten kann, das die Begründung fokussieren würde.

18 Der Umkehrschluss gilt jedoch nicht: Elemente, die unter einen Illokutionsoperator einer anderen Einheit fallen können, können unter bestimmten Bedingungen auch eigene Illokutionen tragen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Element, das eine Konstituente des umgebenden Satzes darstellt, durch Pausen oder Gedankenstriche als Parenthese markiert wird. In diesem Fall kann dieses Element auch eine eigene Illokution tragen.

obachteten Beschränkungen im Satzmodus zu skizzieren. Dass V1-Kausalsätze ausnahmslos im Deklarativmodus stehen, ist auf ihre pragmatische Funktion zurückzuführen: Da sie eine Begründung liefern, die zur Stützung der Aussage im vorangegangenen Satz dient, muss der genannte Sachverhalt (zumindest schwach) assertiert sein und kann nicht als Frage, Befehl, Wunsch etc. formuliert werden, da er ja in diesem Fall nicht als wahr und unkontrovers vorausgesetzt werden könnte und seinen Zweck so verfehlen würde.

Wie sieht es aber nun mit den Modusbeschränkungen des vorangehenden Satzes aus? Da eine Begründung für den Sachverhalt im Bezugssatz geliefert wird, die seine Akzeptanz stützen soll, würde es auch hier wieder keinen Sinn ergeben, diesen Sachverhalt als Frage zu formulieren und damit seinen Wahrheitswert offen zu lassen. Allerdings scheint ein bestimmter Typ von rhetorischer Frage durchaus möglich zu sein, wie in dem folgenden (konstruierten) Beispiel:

- (15) Wer wollte ihm das glauben? - Ist er doch einer der am wenigsten vertrauenswürdigsten Leute in der ganzen Gruppe.

Da diese rhetorische Frage eine Aussage beinhaltet (niemand wird ihm das glauben), ist es möglich, sie durch die Angabe einer Begründung zu stützen. Dass V1-Kausalsätze prinzipiell in einem anderen Satzmodus stehen können als der vorangehende Satz, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass sie eigene Illokutionen beinhalten.

Für die Beziehungen verschiedener Illokutionen untereinander werden hierarchische Verhältnisse angesetzt: Nach Brandt/Rosengren (1992) treten in der Illokutionsstruktur von Texten dominante und stützende Sprechhandlungen auf. Stützende Illokutionen, die „direkt darauf abzielen, den Erfolg der dominierenden Illokution zu sichern“ (ebd., 18), bezeichnen sie als subsidiär.¹⁹ Hier soll dafür argumentiert werden, dass V1-Kausalsätze eigene Illokutionen beinhalten, denen eine stützende Funktion zukommt. Die V1-Kausalsätze benennen einen als unkontrovers betrachteten Sachverhalt,

19 Neben subsidiären sehen Brandt/Rosengren auch stützende Illokutionen vor, die sie als komplementär bezeichnen und die nur indirekt auf die Erfolgsbedingungen von Illokutionen zielen, wobei diese Unterscheidung jedoch nicht völlig klar wird (s. Schröder 2003:8ff. für eine neuere Auseinandersetzung mit den Vorschlägen von Brandt/Rosengren).

der die Akzeptanz der Proposition des Bezugssatzes fördern soll und können damit als subsidiäre Sprechhandlung gelten.

Auch durch die fehlende Integration in den Bezugssatz und die damit einhergehende fehlende Fokussierbarkeit können diese Sätze nicht als Kern der Aussage missverstanden werden. Vielmehr ist durch diese Eigenschaften ihre subsidiäre Relation zum Bezugssatz deutlich markiert. Damit bieten V1-Kausalsätze eine Möglichkeit der Disambiguierung in der geschriebenen Sprache, die in der gesprochenen Sprache durch die Intonation möglich ist. Ein Grund dafür, warum V1-Kausalsätze in konzeptionell mündlicher Sprache kaum oder gar nicht auftreten, kann also darin liegen, dass in der gesprochenen Sprache andere Mittel herangezogen werden können, um das Informationsgewicht einer Begründung zu kennzeichnen.²⁰

Der hybride Charakter der V1-Kausalsätze zwischen Koordination und Subordination ergibt sich also daraus, dass diese Sätze nicht in einem strengen Sinn syntaktisch subordiniert, jedoch pragmatisch untergeordnet sind. Sie stellen Hintergrundinformationen und subsidiäre Sprechhandlungen des Begründens dar, die die Akzeptanz der Proposition ihres Bezugssatzes sichern sollen.

10 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es wurde gezeigt, dass die kausale Bedeutung der hier behandelten V1-Sätze durch ein Zusammenspiel der obligatorischen Modalpartikel *doch* und der Verbstellung zustande kommt. Der Beitrag der Modalpartikel liegt darin, den in dem V1-Satz erwähnten Sachverhalt als unkontrovers, d.h. mit dem gemeinsamen Hintergrundwissen kompatibel, jedoch momentan nicht aktiviert zu kennzeichnen. Sie beinhaltet die Anweisung, eine im aktuellen Dialogkontext nicht präsente Proposition, die aber mit dem Hintergrundwissen der Kommunikationsteilnehmer kompatibel ist, zu berücksichtigen.

Da der Bedeutungsbeitrag von *doch* genau dem der Modalpartikel in anderen Satztypen entspricht und auch keine positionellen Unterschiede vorliegen, erscheint eine Klassifikation von *doch* als Konnektor mit idiosynkratischen Eigenschaften als nicht gerechtfertigt. Die hier vorgeschlagene Analyse bie-

20 In einem aus den IDS-Korpora extrahierten Sample von jeweils 60 Belegen von Sätzen mit der Modalpartikel *doch* in der geschriebenen und gesprochenen Sprache finden sich 14 Belege für V1-Kausalsätze in der geschriebenen, jedoch keine in der gesprochenen Sprache.

tet zudem den Vorteil, dass der Zusammenhang der Modalpartikel mit der adversativen Konjunktion *doch* deutlich wird und auf die Annahme einer kausalen Bedeutung von *doch* verzichtet werden kann.

Durch die V1-Stellung wird ein enger Bezug zu dem vorangehenden Satz hergestellt, der jedoch unterdeterminiert bleibt. Ein kausales Verhältnis wird nicht explizit benannt, sondern muss erschlossen werden. Die kausale Bedeutung dieser Sätze wird inferiert aus ihrem engen Bezug zu dem vorangegangenen Satz, ihrer durch die V1-Stellung ausgedrückten abgeschwächten assertiven Kraft und der Modalpartikel *doch*, die den Sachverhalt als zwar unkontrovers, aber als im aktuellen Bewusstseinszustand des Hörers nicht beachtet kennzeichnet.

Es wurde argumentiert, dass V1-Kausalsätze eigene Illokutionen beinhalten, die jedoch aufgrund ihrer abgeschwächten assertiven Kraft und der Anbindung an den vorangehenden Satz eine subsidiäre Rolle einnehmen. Die mit V1-Kausalsätzen ausgedrückten Begründungen dienen dazu, die Akzeptanz des Sachverhalts im vorangehenden Satz zu stützen. Da V1-Kausalsätze keine Konstituenteneigenschaften aufweisen und auch nicht intonatorisch oder durch Korrelate in den vorangehenden Satz integriert werden können, sind sie nicht syntaktisch, jedoch pragmatisch subordiniert.

Zitierte Literatur

- Altmann, Hans (1993): Satzmodus. In: J. Jacobs et al. (Hg.), *Syntax. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. 1. Halbband. Berlin. S. 1006-1029.
- Brandt, Margareta (1989): Zur Fokus-Hintergrund-Gliederung in komplexen Sätzen. In: *Sprache & Pragmatik* 13, S. 43-53.
- Brandt, Margareta (1994): Subordination und Parenthese als Mittel der Informationsstrukturierung in Texten. In: *Sprache und Pragmatik* 32, S. 1-37. Wieder in: W. Motsch (Hg.): *Ebenen der Textstruktur. Sprachliche und kommunikative Prinzipien*. Tübingen. S. 211-240.
- Brandt, Margareta/Rosengren, Inger (1991): Zur Handlungsstruktur des Textes. In: *Sprache & Pragmatik* 24, S. 3-46.
- Brandt, Margareta/Rosengren, Inger (1992): Zur Illokutionsstruktur von Texten. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 86, 9-51.
- Clark, Herbert (1996): *Using Language*. Cambridge.
- Doherty, Monika (1982): Doch. In: *Deutsch als Fremdsprache* 19, S. 174-178.
- Doherty, Monika (1985): *Epistemische Bedeutung*. Berlin.
- Eggers, Hans (1970): Sind Konsekutivsätze "Gliedsätze"? In: *Studien zur Syntax des heutigen Deutsch (Sprache der Gegenwart)* 6. Düsseldorf. S. 85-96.

- Engel, Ulrich (2004): Deutsche Grammatik. Neubearbeitung. Heidelberg.
- Ford, Cecilia E. (1993): Grammar in interaction. Adverbial clauses in American English conversations. Cambridge.
- Ford, Cecilia E. (1994): Dialogic aspects of talk and writing: *because* in the interactive-edited continuum. In: Text 14/4, S. 531-554.
- Frohning, Dagmar (2007): Kausalmarker zwischen Pragmatik und Kognition. Korpusbasierte Analysen zur Variation im Deutschen. Tübingen.
- Günthner, Susanne (2002): Zum kausalen und konzessiven Gebrauch des Konnektors *wo* im gesprochenen Umgangsdeutsch. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 20/3, S. 320-341.
- Hartmann, Dietrich (1984): Reliefgebung: Informationsvordergund und Informationshintergrund in Texten als Problem von Textlinguistik und Stilistik. In: Wirkendes Wort 34, S. 305-323.
- Kneip, Ruth (1979): Der Konsekutivsatz - Folge oder Folgerung? Lund.
- Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf (1985): Sprache der Nähe - Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romanistisches Jahrbuch, Berlin/New York. S. 15-43.
- König, Ekkehard (1997): Zur Bedeutung von Modalpartikeln im Deutschen: Ein Neuansatz im Rahmen der Relevanztheorie. In: Germanistische Linguistik 136, S. 57-75.
- Leys, Odo (1988): Prospektives *um*. Deutsche Sprache 16, S. 97-102.
- Lindner, Katrin, (1991): Wir sind ja doch alte Bekannte. In: W. Abraham (Hg.), Discourse particles. Descriptive and theoretical investigations on the logical, syntactic and pragmatic properties of discourse particles in German. Amsterdam. S. 168-201.
- Lütten, Jutta (1979): Die Rolle der Partikeln *doch*, *eben* und *ja* als Konsensus-Konstitutiva in gesprochener Sprache. In: H. Weydt (Hg.): Die Partikeln der deutschen Sprache. Berlin/New York. S. 30-38.
- Meibauer, Jörg (1994): Modaler Kontrast und konzeptuelle Verschiebung. Studien zur Syntax und Semantik deutscher Modalpartikeln. Tübingen.
- Molnár, Anna (2002): Die Grammatikalisierung deutscher Modalpartikeln. Fallstudien. Frankfurt am Main u.a. (Metalinguistica, Bd. 12)
- Önnerfors, Olaf (1997): Verb-erst-Deklarativsätze: Grammatik und Pragmatik. Stockholm.
- Ormelius-Sandblom, Elisabeth (1997): Die Modalpartikeln *ja*, *doch* und *schon*. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Stockholm.
- Pasch, Renate (1987): Illokutionsstrukturtypen und Typen der Verknüpfung von Inhalten illokutiver Handlungen. In: Motsch, Wolfgang (Hg.): Satz, Text, sprachliche Handlung. Berlin. S. 119-161.
- Pasch, Renate et al. (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfen (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln). (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache Bd. 9). Berlin/New York.
- Pittner, Karin (1995): Zur Syntax von Parenthesen. In: Linguistische Berichte 156, S. 85-108
- Pittner, Karin (1999): Adverbiale im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Stellung und Interpretation. Tübingen: Stauffenburg.

- Pittner, Karin (2007a): Dialog in der Grammatik: Doch in Kausalsätzen mit Verberststellung. In: S. Döring, J. Geilfuß-Wolfgang (Hg.): Von der Pragmatik zur Grammatik. Leipzig. S. 39-56.
- Pittner, Karin (2007b): Common ground in interaction: the functions of medial doch. In: A. Fetzer/K. Fischer (Hg.): Lexical Markers of Common Ground. Amsterdam. S. 67-87.
- Reis, Marga (1985): Satzeinleitende Strukturen im Deutschen. Über COMP, Haupt- und Nebensätze, w-Bewegung und die Doppelkopfanalyse. In: W. Abraham (Hg.): Erklärende Syntax des Deutschen. Tübingen. S. 271-311.
- Reis, Marga (2000): Anmerkungen zu Verb-erst-Satz-Typen im Deutschen. In: R. Thieroff et al. (Hg.): Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis. Tübingen. S. 215-227.
- Scholz, Ulrike (1991): Wunschsätze im Deutschen – formale und funktionale Beschreibung. Tübingen: Niemeyer.
- Schröder, Thomas (2003): Die Handlungsstruktur von Texten. Ein integrativer Beitrag zur Texttheorie. Tübingen.
- Thomason, Richmond H. (1992): Accommodation, meaning and implicature: interdisciplinary foundations for pragmatics. In: P.R. Cohen, J. Morgan, M.E. Pollack (Hg.): Intentions in communication. Cambridge/Mass. S. 325-363.
- Thurmayr, Maria (1989): Modalpartikeln und ihre Kombinationen. Tübingen.
- Traugott, Elizabeth Closs (1988): Pragmatic strengthening and grammaticalization. In: Berkeley Linguistics Society 14, S. 406-416.
- Traugott, Elizabeth Closs/König, Ekkehard (1991): The semantics-pragmatics of grammaticalization revisited. In: E.C. Traugott, B. Heine (Hg.): Approaches to grammaticalization. Band 1. Amsterdam/Philadelphia. S. 189-218.
- Uhmann, Susanne (1998): Verbstellungsvariation in *weil*-Sätzen. Lexikalische Differenzierung mit grammatischen Folgen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 17/1, S. 92-139.
- Wegener, Heide (1993): weil - das hat schon seinen Grund. Zur Verbstellung in Kausalsätzen mit *weil* im gegenwärtigen Deutsch. In: Deutsche Sprache 21/4, S. 289-305.
- Wegener, Heide (1997): Zur Grammatikalisierung von Modalpartikeln. In: I. Barz, G. Öhlschlager (Hg.): Zwischen Grammatik und Lexikon. Tübingen. S. 37-55.
- Wöllstein, Angelika (2008): Konzepte der Satzkonnexion. Tübingen.